



STADT ZWICKAU

Dezernat Bauen
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn
Jürgen Weißmann

Es schreibt Ihnen: Kathrin Köhler
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 833900
Telefax: 0375 833939
E-Mail*: bauen@zwickau.de

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Geschäftszeichen: AF/053/2020
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 30.03.2020

Herr Weißmann bezieht sich zunächst auf die Beantwortungen seiner Anfragen zum Sachstand in Bezug auf das Hotel Wagner vom 16.12.2019 und 13.01.2020. Daraus gehe hervor, dass der Eigentümer die Auflagen der Stadt Zwickau erfüllt habe. Gleichwohl sei bis zum heutigen Tag eine Absperrung des Gehweges vor dem Gebäude erforderlich.

Er stellt folgende Fragen:

- 1. Warum wird dem Eigentümer seit dem Brand am 03.06.2015 das Sonderrecht eingeräumt, sich über § 3 der Sächsischen Bauordnung hinwegzusetzen?*
- 2. Warum wurde nicht spätestens mit dem Scheitern des Gebäudeabrisses im Juli 2018 verlangt, das Gebäude derart zu sichern, dass die Absperrung des Fußweges entfernt werden kann?*
- 3. Wer hat auf wessen Kosten die Absperrung, nachdem diese am 10.02.2020 durch Sturmwindwirkung umgeworfen worden war, wieder in Ordnung gebracht?*

Sehr geehrter Herr Weißmann,

Ihre Anfragen aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 02.03.2020 möchte ich nachfolgend beantworten.

Zu 1.:

Ein Sonderrecht wurde und wird nicht eingeräumt. Sämtliche Bescheide wie z.B. die Abfrage zur Standsicherheit basieren auf § 3 der SächsBO.

Derzeit läuft eine Frist zur Erbringung eines Begehungsprotokolls, um mögliche Veränderungen der baulichen Substanz nach den vergangenen Stürmen erkennen zu können. Hierzu dient ebenfalls der § 3 SächsBO als Grundlage. Sollte die Erbringung dieses Protokolls nicht oder nicht fristgerecht erfolgen, dann wird dies erforderlichenfalls mit Zwangsmitteln durchgesetzt.

Zu 2.:

Die Sicherung des angrenzenden Gehwegs ist eine Sicherungsmaßnahme, die aus der letzten baufachlichen Stellungnahme hervorgeht und entsprechend umzusetzen ist. Eine Verhältnismäßigkeit der Mittelwahl ist hier zu beachten. Diesbezüglich erfolgten bereits erläuternde Gespräche zwischen Ihnen und dem zuständigen Sachbearbeiter der Bauaufsichtsbehörde.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: WELADED1ZWI
BIC: HYVEDEMM441
BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



Zu 3.:

Die im Zusammenhang der letzten Sturmeinwirkung umgefallenen Zäune hat der städtische Bauhof wieder ordnungsgemäß aufgestellt. Zur allgemeinen kommunalen Gefahrenabwehr war dies erforderlich, um die öffentliche Sicherheit schnellstmöglich wiederherzustellen und einen sicheren Verkehrsfluss zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Köhler